

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
der Airport Co- Working & Conferences GmbH,  
FN 345740t, LG Korneuburg**

**§ 1 Allgemeines**

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Airport Co- Working & Conferences GmbH, nachfolgend AirportCity Space genannt, die diese gegenüber ihren Nutzern/Vertragspartnern erbringt. Geschäftsbedingungen des Nutzers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn die AirportCity Space ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn die AirportCity Space auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Nutzers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

(2) AirportCity Space behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu verändern. Die jeweils aktuell gültigen ABGs können auf <https://www.airport-city.at/coworking/AGBs> abgerufen werden und sind in den Büroräumlichkeiten klar ersichtlich.

**§ 2 Leistungsbeschreibung**

(1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der AirportCity Space ist die Bereitstellung von Arbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung (WLAN), die Bereitstellung von Meeting-, Konferenzräumen und technischer Infrastruktur. Je nach gewählter Vertragsart ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt. Die Preise und Konditionen der von AirportCity Space angebotenen Dienstleistungen sind der Tarifliste auf <https://www.airport-city.at/coworking> zu entnehmen.

(2) Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Schreibtisch, Sessel, Strom, Internetzugang (WLAN) und gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker / Scanner. Weiters steht den Nutzern ein persönliches Schließfach zur Verfügung.

(3) AirportCity Space behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des Zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen oder organisatorischen Gründen geschehen.

(4) Folgende Tarife werden derzeit angeboten:

#### Corporate (Jahresmitgliedschaft)

- 24/7 Nutzung aller Räumlichkeiten des Co-Working Space
- High-Speed Internet
- Drucken (fair use)
- Persönliches Schließfach
- Ein reservierter Arbeitsplatz im Co-Working Space für bis zu 10 Personen
- Cafe & Snacks (fair use)
- Kostenlose Teilnahme an allen Events, Pitching Sessions & Community Networking

Preis EUR: 400 Monat exkl. Ust.

#### All In (Monatsmitgliedschaft)

- 24/7 Nutzung aller Räumlichkeiten des Co-Working Space
- High-Speed Internet
- Drucken (fair use)
- Persönliches Schließfach
- Cafe & Snacks (fair use)

Preis EUR: 290 Monat exkl. Ust.

#### Flexi (Monatsmitgliedschaft)

- 20 Stunden pro Woche Zugang zu allen Räumlichkeiten des Co-Working Space während der Öffnungszeiten
- High-Speed Internet
- Drucken (fair use)
- Persönliches Schließfach
- Cafe & Snacks (fair use)

Preis EUR: 190 Monat exkl. Ust.

#### Day (einmaliger Tagespass)

- Zugang zu allen Räumlichkeiten des Co-Working Space
- High-Speed Internet
- Drucken (fair use)
- Cafe & Snacks (fair use)

Preis EUR: 19 Tag inkl. Ust.

(5) Zusätzlich buchbare Optionen laut Preisliste sind unter <https://www.airport-city.at/coworking> abrufbar bzw. werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

### **§ 3 Vertragsabschluss**

(1) Interessenten können telefonisch, schriftlich sowie direkt über <https://www.airport-city.at/coworking> die angebotenen Leistungen zu den angebotenen Preisen buchen. Durch die Buchung wird vom potentiellen Vertragspartner ein verbindliches Vertragsanbot für die gebuchte Leistung abgegeben. Durch die Buchung selbst kommt kein Vertragsabschluss zustande. Ein Vertragsabschluss zwischen AirportCity Space und Vertragspartner kommt entweder durch die Übermittlung einer Buchungsbestätigung des Betreibers an den Vertragspartner oder durch Unterfertigung eines schriftlichen Vertrages vor Ort zustande. AirportCity Space behält sich das Recht vor, Buchungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

(2) Die Anmeldung einer juristischen Person darf nur durch einen Vertretungsberechtigten vorgenommen werden.

(3) Die bei der Buchung bzw. Vertragsabschluss angegebenen Daten sind vollständig und korrekt wiederzugeben. Tritt nach der Buchung bzw. Vertragsabschluss eine Änderung der angegebenen Daten ein, so ist der Nutzer verpflichtet, die Änderungen gegenüber der AirportCity Space unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Nutzungsbedingungen**

(1) Die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der AirportCity Space.

Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere, die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unbenutzbarkeit der vom Betreiber bereitgestellten Infrastruktur (wie Server, Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich die Infrastruktur für keine rechtswidrigen Geschäfte oder Tätigkeiten zu nutzen, welche den guten Sitten (beispielsweise Verbreitung und/oder Konsum von pornografischem Material) widersprechen und/oder ein geschäftsschädigendes Verhalten, insbesondere für die Flughafen Wien Gruppe darstellen.

(3) Die Nutzung der Büroflächen der AirportCity Space ist, je nach gewähltem Tarif, entweder werktags innerhalb der Öffnungszeiten der AirportCity Space oder rund um die Uhr

möglich. Beim Tagesstarif ist eine Nutzung bis 18:00 Uhr möglich. Ein Zugang zum Gebäude kann zwischen 1:00 Uhr und 5:00 Uhr nicht garantiert werden, ist jedoch in der Regel möglich.

(4) Die Arbeitsplätze und Räumlichkeiten sind beim endgültigen Verlassen der Liegenschaft vom Nutzer komplett zu räumen. Allenfalls AirportCity Space zur Entfernung bzw. Lagerung der Gegenstände auf Kosten des Nutzers berechtigt ist.

(5) Als einmalige Nutzung bzw. Nutzungstag gilt der (angebrochene) Kalendertag des Check-Ins des Nutzers, unabhängig von der Anzahl der Reststunden dieses Kalendertages.

(6) Zum Zwecke des Zutritts der Büroräumlichkeiten wird den Nutzern (ausgenommen Tagesnutzer) ein Chip ausgehändigt. Dieser Chip ist nicht auf dritte Personen- weder natürlich noch juristisch- übertragbar.

(7) Der Verlust des im Rahmen des Vertrages ausgehändigten Chips ist unverzüglich zu melden. Sämtliche durch den Verlust des Chips entstehende Kosten sind durch den jeweiligen Nutzer zu tragen.

(8) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

(9) Die Weitergabe der Berechtigung zur Nutzung ist ausgeschlossen.

(10) Die Haltung von Tieren ist ausnahmslos untersagt.

(11) Es kommt die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung, welche in den jeweiligen Büroraumlichkeiten ausgehängt ist. Der Nutzer wird den Anweisungen der Mitarbeiter der AirportCity Space Folge leisten.

(12) Der Nutzer darf eigene Einrichtungsgegenstände, Mobiliar und technische Peripherie nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der AirportCity Space aufstellen.

(13) Veränderung an den zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär und Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die AirportCity Space durch den Nutzer auf dessen Kosten zulässig. Auf Verlangen von der AirportCity Space ist der Nutzer zur völligen und fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens

bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Nutzers besteht auch dann nicht, wenn die AirportCity Space in Einzelfällen ausdrücklich auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet.

Im Falle der Zustimmung durch die AirportCity Space zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind die dazu etwa erforderlichen behördlichen Genehmigungen, gleich welcher Art, selbstständig durch den Nutzer einzuholen. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt ausschließlich der Nutzer.

(14) Der Nutzer wird keine anderen Nutzer vom Zugang und Anwendung der Services und Infrastruktur der AirportCity Space abhalten bzw. behindern.

### **§ 5 Zahlungsbedingungen, Stornierung**

(1) Bei Buchung einer Tagesleistung hat das vertragsmäßige Entgelt ausschließlich vor Vertragsbeginn durch Barzahlung, Kreditkarte oder Debitkarte zu erfolgen.

(2) Für alle anderen Buchungen stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung: Kreditkarte, Bankeinzug, Debitkarte und Barzahlung. Das vereinbarte Entgelt ist jeweils am 5. des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig.

(3) AirportCity Space behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen abzulehnen, sowie sind im Einzelfall mit dem Vertragspartner abweichende Zahlungsbedingungen (z.B. offene Rechnung) zu vereinbaren.

(4) Die Nutzer verpflichtet sich, der AirportCity Space im Falle der nicht fristgerechten Zahlung fälliger Beträge Verzugszinsen in der Höhe von 12% zu bezahlen. Die Nutzer verpflichten sich auch zum Ersatz aller vorprozessualen Mahn- und Inkassokosten, die der AirportCity Space aus einer Zahlungsverzögerung entstehen

(5) Storniert der Nutzer die gebuchte Leistung kommen folgende Stornosätze zur Anwendung:

Tagesbuchungen: keine Stornogebühren

Monatsbuchungen: Bei Storno bis 7 Tage vor Beginn der Leistung fallen keine Stornogebühren an. Bei Storno bis 1 Tag vor Beginn der Leistung sind 30% des Preises und bei Storno innerhalb der letzten 24 Stunden vor Beginn der Leistung sind 50% des Preises zur Zahlung fällig.

## **§ 6 Aufrechnungsverbot**

Die Aufrechnung von Forderungen des Nutzers gegen Forderungen der AirportCity Space ist ausgeschlossen, es sei denn, dass

- a) die AirportCity Space insolvent wird und die Forderung des Nutzers in die Konkursmasse eingehen würde,
- b) über die Forderung des Nutzers ein rechtskräftiges Urteil vorliegt,
- c) die AirportCity Space die Forderung des Nutzers ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

## **§ 7 Kündigung, Auflösung aus wichtigem Grunde**

(1) Das Vertragsverhältnis endet durch Auflösung aus wichtigem Grunde, Kündigung oder Ablauf der bestimmten Vertragsdauer.

(2) Das Vertragsverhältnis kann auch innerhalb der vereinbarten Dauer von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsletzten eines jeden Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden.

(3) AirportCity Space ist darüber hinaus berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund schriftlich mit sofortiger Wirkung zur Auflösung zu bringen.

Als wichtiger Grund gelten beispielsweise die Gründe des § 1118 ABGB oder der Nutzer die Erbringung der Leistung durch die AirportCity Space unzumutbar macht, insbesondere bei Verstoß der angeführten Nutzungsbedingungen (§ 4).

(4) Das Vertragsverhältnis endet, ohne dass es einer Auflösungserklärung bedarf, sobald über das Vermögen des Nutzers ein Insolvenzverfahren trotz vorliegender Zahlungsunfähigkeit nicht eröffnet wird.

## **§ 8 Haftung**

(1) AirportCity Space haftet nur im Falle der Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Andernfalls ist die Haftung ausgeschlossen. Unter keinen Umständen haftet AirportCity

Space für Auftragsverluste, Gewinnauffälle, nicht eingetretene aber erwartete Ersparnisse, Datenverluste oder -schäden, Ansprüche Dritter oder jegliche Folgeschäden. Der Nutzer verpflichtet sich, AirportCity Space hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten.

(2) Der Nutzer ist für die Versicherung seines eigenen, in die Räumlichkeiten der AirportCitySpace mitgebrachten Eigentums sowie für die Haftung gegenüber seinen Angestellten und Dritten verantwortlich.

(3) Der Nutzer haftet für Schäden, die von Personen, welche dem Nutzer zuzurechnen sind (beispielsweise Kunden, Vertragspartner der Nutzer) verursacht werden, sowie für Schäden die durch den Vertragspartner selbst verursacht werden.

(4) Für den sicheren Verschluss der persönlichen Schließfächer ist der Nutzer selbst verantwortlich. Die AirportCity Space haftet nicht für entwendete Gegenstände. Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

## **§ 9 Gerichtsstand**

(1) Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGBs bzw. den zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Vertrag vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Wien I zuständigen Gerichtes.

(2) Diese AGBs bzw. dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(2) Der Nutzer erteilt der AirportCity Space die Erlaubnis in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenznutzer genannt zu werden.

(3) Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit der AirportCity Space geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der Unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahe kommt, dasselbe gilt im Falle einer Lücke.